

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner · PF 1148 · 15331 Strausberg

Landkreis Oder-Spree  
Untere Wasserbehörde

Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

Unser Zeichen  
MKM / NUH

Tel.-Durchwahl  
-120

Datum  
05.05.2022

**Betreff: Störfall Gelände Tesla**

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.04.2022. Allerdings erweckt es bei uns den Eindruck, dass die untere Wasserbehörde ihre Aufgabe der Überwachung der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße nicht mit dem nötigen Ernst verfolgt. Nach unserer Auffassung wird hier der Störfall auf dem Gelände von Tesla verharmlost und zeigt beispielhaft, dass die erwarteten Prozeduren zur Schadensverhinderung nicht installiert sind.

Als Begünstigter dieser Schutzgebietsverordnung ist es sehr bedenklich, lediglich durch einen Zufall von diesem Störfall erfahren zu haben. Wenn sich zudem noch das Landesamt für Umwelt (LfU) und die untere Wasserbehörde (UWB) in widersprüchliche Aussagen verstricken (erst nur in einem Gebäude, dann doch eine kleine Menge außerhalb; keine wassergefährdenden Stoffe, schließlich doch wassergefährdende Stoffe), erweckt es in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass die notwendigen Informationen nicht vollständig vorhanden sind oder der Vorfall vertuscht werden sollte.

Wir betonen und wiederholen, dass es sich um das Trinkwasserschutzgebiet handelt, aus dem wir die höchsten Grundwassermengen für die Versorgung innerhalb unseres Verbandsgebietes entnehmen können und dürfen.

Entsprechend Ihres Schreibens hat sich am 13.04.2022 ein Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde ein Bild von dem Vorgang gemacht, nachdem sie am 12.04.2022 darüber in Kenntnis gesetzt worden sind. Zudem schreiben Sie, dass die Spuren des Bindemittels zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Feuerwehr beseitigt worden sind und eine organoleptische Beprobung des Bodens im unbefestigten Seitenbereich keine Auffälligkeiten gezeigt habe. Doch wie die Drohnenaufnahmen vom 15.04.2022 in Abbildung 1 zeigen (zwei Tage nach ihrer Begehung), gab es im unbefestigten Seitenbereich sehr wohl noch deutliche optische Merkmale des Bodens, die aus unserer Sicht eine Beprobung zwingend erforderlich gemacht hätten.

Man muss an der Ernsthaftigkeit der sachlichen Prüfung Zweifel haben, wenn nach zwei Tagen noch immer optische Beeinträchtigungen festzustellen sind.







Abbildung 1: Drohnenaufnahme vom 15.04.2022 Bereich Störfall Gelände Tesla

Gemäß den Widersprüchen müssen wir tatsächlich weiter davon ausgehen, dass Sie den Angaben von Tesla blind vertrauen und die Verantwortung für unsere Trinkwasserschutzzone gänzlich ignorieren. Wir erwarten in Zukunft, dass Sie als zuständige Fachbehörde, Sofortmaßnahmen in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang festsetzen und deren Umsetzung konsequent überwachen. Zeitliche Verläufe, so wie Sie diese geschildert haben, sind nicht akzeptabel.

Ihr Verweis auf den Besprechungstermin zwischen Tesla, WSE und der UWB ist irritierend, da diesen Termin zur Besprechung der Handlungskette wir als Wasserverband mit Tesla vereinbart haben.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in keinem denkbaren Fall die direkte Information des WSE die Verantwortlichkeit für einzuleitende Maßnahmen auf den WSE überträgt. Die UWB bleibt überwachende Behörde für die Umsetzung der Schutzzonenverordnung.

Mit freundlichen Grüßen.

  
André Bähler  
Verbandsvorsteher

  
Manuela Kelm  
Technische Leiterin

#### Verteiler

MLUK  
Wirtschaftsministerium  
LfU